

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 405
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telefax: 08 88 846-48 ppbn d

26. Januar 1979

Inhalt

Walter Arendt MdB, Mitglied des SPD-Präsidiums und Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, erläutert die Entwicklung der Arbeitszeit seit 1919 und den gewerkschaftlichen Anteil daran.

Seite 1/2

Ernst Waltemathe MdB verurteilt den Handel mit NS-"Antiquitäten".

Seite 3/4

Rudi Walther MdB fordert eine schnelle Eingrenzung der Gefahren, die durch hochgiftige Umweltchemikalien der Gesundheit der Bevölkerung drohen.

Seite 5 bis 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 19

Arbeitszeit - ein aktuelles Thema

Der gewerkschaftliche Anteil an der Entwicklung der Arbeitszeit

Von Walter Arendt MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion,
Mitglied des SPD-Präsidiums

Selten wurden Fragen der Arbeitszeitregelung so kontrovers und emotional in der Öffentlichkeit diskutiert wie in der letzten Zeit. Von der notwendigen und längst überfälligen Reform der Arbeitszeitordnung wurde ebenso gesprochen wie von der Notwendigkeit, die weniger werdende Arbeit anders zu verteilen. Da lauteten die Schlagzeilen "Einstieg in die 35-Stunden-Woche", "Veränderung der Jahres- oder Lebensarbeitszeit" und - wie immer bei solchen Gelegenheiten - prallten die Meinungen hart aufeinander. Ja, es kam deshalb sogar zu einem Arbeitskampf.

Während die einen die unumgängliche Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung im Interesse des Arbeitsmarktes vertraten, sahen andere, wenn auch nicht die heiligsten Güter der Nation gefährdet, so doch den unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft voraus.

Bei einer solch typisch deutschen Diskussion lohnt sich eine nüchterne Rückbetrachtung:

Im Jahre 1889 trafen in Paris die Delegierten der Arbeiter-Internationale zusammen. Sie beschlossen u.a., daß weltweit der 1. Mai als Kampftag der Arbeiterschaft gefeiert werden sollte und stellten in den Mittelpunkt ihrer Forderungen die Einführung des acht-Stunden-Tages. In Deutschland dauerte es 30 Jahre, nämlich bis zum Jahre 1919, um diese Forderung gesetzlich zu verankern. Damit gehörte der bis dahin übliche 10-Stunden- oder 12-Stunden-Tag der Vergangenheit an; die 48-Stunden-Woche mit sechs Arbeitstagen war Realität geworden.

Erst einige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, als die Aufbauleistungen sichtbar wurden, begann erneut eine breite Diskussion um die Arbeitszeit unter der Parole "Samstage gehört Vati mir". Nach Jahren zäher gewerkschaftlicher Tarifarbeit wurde dann für eine große Zahl von Arbeitnehmern die 5-Tage-Woche Wirklichkeit. Nicht nur die 52 Sonntage und die 10 gesetzlichen Feiertage, die auf einen Arbeitstag fielen, wurden arbeitsfrei, sondern es kamen 52 Samstage hinzu. Ein gewaltiger Fortschritt durch unermüdete gewerkschaftliche Arbeit.

Gab es 1919 die ersten Bemühungen um die Einführung eines bezahlten Urlaubs, so war 30 Jahre später durch entsprechende Tarifabschlüsse der Anspruch des Arbeitnehmers auf 17 bezahlte Urlaubstage gesichert. Wiederum 30 Jahre später, nämlich heute, beträgt der Urlaubsanspruch durchschnittlich 27 Tage. Bei einer solchen stichwortartigen Aufstellung lohnt sich die Rechnung:

| | | |
|------|---|---|
| 1919 | = | 52 Sonntage 10 Feiertage kaum Urlaubsregelungen |
| 1949 | = | 52 Sonntage 10 Feiertage 17 bezahlte Urlaubstage |
| 1979 | = | 52 Sonntage 52 Samstage 10 Feiertage 26 bezahlte Urlaubstage |

Anders ausgedrückt: Der Arbeitnehmer konnte 1919 über 62 freie Tage im Jahr, 1949 über 79 freie Tage und 1979 über 142 freie Tage im Jahr verfügen.

Jeder, der vor 60 Jahren eine solche Entwicklung der Arbeitszeit in Deutschland vorausgesagt hätte, wäre damals der Tollkühnheit geziehen worden.

Der Kampf der Arbeitnehmerorganisationen und der politischen Parteien um einen sozialen Fortschritt spiegelt sich aber auch in der sogenannten Lebensarbeitszeit wider:

Während vor gar nicht langer Zeit ein Arbeitnehmer mit 14 Jahren ins Berufsleben eintrat und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres arbeiten mußte, hat sich auch hier das Bild grundlegend gewandelt: Durch bessere schulische Ausbildung tritt heute der Arbeitnehmer mit 15 Jahren oder noch später ins Erwerbsleben ein und dank des erreichten sozialen Fortschritts kann er mit 63 Jahren oder noch eher von der flexiblen Altersgrenze Gebrauch machen. Anders ausgedrückt: Die Lebensarbeitszeit wurde um rund vier Jahre verkürzt.

Wer Spaß daran hat, der kann unzählige Rechenbeispiele über Stunden oder Minuten aufstellen, kann Tage oder Monate berechnen, kann diskutieren, ob 40, 35 oder 32 Stunden pro Woche genügen. Wahr ist und bleibt, daß durch gewerkschaftliche Organisation und durch politische Entscheidungen das Leben aller Menschen, insbesondere aber das des Arbeitnehmers, gewaltig verbessert wurde. Wer in 60 Jahren für Millionen Menschen höhere Einkommen, humanere Arbeitsbedingungen, größeren sozialen Schutz und kürzere Arbeitszeit erreicht hat, hat seine Berechtigung unter Beweis gestellt. Die Arbeitnehmer sollten das nie vergessen.

(-/26.1.1979/hl/hgs)

Erst einige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, als die Aufbauleistungen sichtbar wurden, begann erneut eine breite Diskussion um die Arbeitszeit unter der Parole "Samstage gehört Vati mir". Nach Jahren zäher gewerkschaftlicher Tarifarbeit wurde dann für eine große Zahl von Arbeitnehmern die 5-Tage-Woche Wirklichkeit. Nicht nur die 52 Sonntage und die 10 gesetzlichen Feiertage, die auf einen Arbeitstag fielen, wurden arbeitsfrei, sondern es kamen 52 Samstage hinzu. Ein gewaltiger Fortschritt durch unermüdete gewerkschaftliche Arbeit.

Gab es 1919 die ersten Bemühungen um die Einführung eines bezahlten Urlaubs, so war 30 Jahre später durch entsprechende Tarifabschlüsse der Anspruch des Arbeitnehmers auf 17 bezahlte Urlaubstage gesichert. Wiederum 30 Jahre später, nämlich heute, beträgt der Urlaubsanspruch durchschnittlich 27 Tage. Bei einer solchen stichwortartigen Aufstellung lohnt sich die Rechnung:

| | | |
|------|---|---|
| 1919 | = | 52 Sonntage 10 Feiertage kaum Urlaubsregelungen |
| 1949 | = | 52 Sonntage 10 Feiertage 17 bezahlte Urlaubstage |
| 1979 | = | 52 Sonntage 52 Samstage 10 Feiertage 26 bezahlte Urlaubstage |

Anders ausgedrückt: Der Arbeitnehmer konnte 1919 über 62 freie Tage im Jahr, 1949 über 79 freie Tage und 1979 über 142 freie Tage im Jahr verfügen.

Jeder, der vor 60 Jahren eine solche Entwicklung der Arbeitszeit in Deutschland vorausgesagt hätte, wäre damals der Tollkühnheit geziehen worden.

Der Kampf der Arbeitnehmerorganisationen und der politischen Parteien um einen sozialen Fortschritt spiegelt sich aber auch in der sogenannten Lebensarbeitszeit wider:

Während vor gar nicht langer Zeit ein Arbeitnehmer mit 14 Jahren ins Berufsleben eintrat und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres arbeiten mußte, hat sich auch hier das Bild grundlegend gewandelt: Durch bessere schulische Ausbildung tritt heute der Arbeitnehmer mit 15 Jahren oder noch später ins Erwerbsleben ein und dank des erreichten sozialen Fortschritts kann er mit 63 Jahren oder noch eher von der flexiblen Altersgrenze Gebrauch machen. Anders ausgedrückt: Die Lebensarbeitszeit wurde um rund vier Jahre verkürzt.

Wer Spaß daran hat, der kann unzählige Rechenbeispiele über Stunden oder Minuten darstellen, kann Tage oder Monate berechnen, kann diskutieren, ob 40, 35 oder 30 Stunden pro Woche genügen. Wahr ist und bleibt, daß durch gewerkschaftliche Organisationen und durch politische Entscheidungen das Leben aller Menschen, insbesondere aber das der Arbeitnehmer, gewaltig verbessert wurde. Wer in 60 Jahren für Millionen Mensch höhere Einkommen, humanere Arbeitsbedingungen, größeren sozialen Schutz und kürzere Arbeitszeit erreicht hat, hat seine Berechtigung unter Beweis gestellt. Die Arbeitnehmer sollten das nie vergessen.

(-/26.)1979/hl/hgs)

Judenstern und Marschallstab

"Holocaust" und der Handel mit NS-"Antiquitäten"

Von Ernst Waltemathe MdB

In einer Zeit, wo ein polizeilich geschützter "Holocaust" Millionen vor die Bildschirme lockt - als hätten wir bislang "all dieses gar nicht gewußt" - darf man noch hoffen. Zum Beispiel darauf, daß sich nun auch bald eindeutiger klären läßt, was eine "Verunglimpfung Verstorbener" ist. Der Gesetzgeber hatte sie seinerzeit mit dem § 189 StGB unter Strafe gestellt.

In ihrem Auktionskatalog vom 22. Oktober 1977 bot die Firma "Graf Klenau OHG" in München, neben Hitlerbildern, SS-Doelchen und einschlägigen "Rang"-Abzeichen, unter der Nummer 2277/2278 auch "Judensterne und Kennkarten" an. Zu diesem Zeitpunkt wußte man in Deutschland wahrscheinlich noch nicht, daß Judensterne zur Zeit nationalsozialistischer Herrschaft das Symbol für die Demütigung und Herabsetzung jüdischer Mitmenschen waren. Nur wenige jedenfalls nahmen damals an dem Auktionskatalog Anstoß; einer erstattete Anzeige. Nach § 86a und § 86a StGB wegen der Dolche, "Rangzeichen", Fahnen. Und nach § 189 StGB wegen der "Sterne": "Wer heute ein solches Terror-Symbol verkauft, verletzt die Ehre von Millionen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermordeter Juden", so steht es in dem entsprechenden Schreiben an die Münchner Staatsanwaltschaft.

Zugleich wandte sich der eine, der auch ohne filmischen "Holocaust" offenbar schon etwas wußte, an den Oberbürgermeister jener traditionsreichen Stadt, mit der Bitte, alles zu tun, um die Versteigerungsaktion zu verhindern. Ohne Erfolg. Die "ordnungsgemäß angezeigte" Versteigerung ließ sich "mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage aus gewerberechtlichen Gründen" nicht untersagen. Das makabre Geschäft konnte also weitergehen; die Staatsanwaltschaft beim LG München I ging derweil ihren "umfangreichen Ermittlungen" nach.

Diese führten am 12. Juli 1978 zu dem "Ergebnis", sie hätten "nicht den für eine Anklageerhebung erforderlichen hinreichenden Tatverdacht erbracht" (AZ. 113 JS 3834 / 78 a-d). Das Verfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPU eingestellt. Was

den § 189 angehe, so sagte man, könne von einer "Beleidigung der Juden" schon deshalb nicht die Rede sein, weil kein "Berechtigter" - nämlich ein Jude - "einen entsprechenden Antrag gestellt" habe.

Der Verlierer legte gegen diesen Bescheid am 22. Oktober 1978 Beschwerde ein; Firma Klenau führte inzwischen drei weitere "Auktionen" durch und setzte die vierte auf den 9. November 1978 fest. Zufall? Nein, das war - in der Zeit vor "Holocaust" - noch die reine Gewerbefreiheit, nichts weiter.

Die Beschwerde jedenfalls wurde am 15. November 1978 vom Münchner Oberstaatsanwalt Habersack, unter dem markanten Aktenzeichen III Zs 1937/78, abgewiesen. In der "Begründung" war zu lesen:

"Inwiefern mit dem Verkauf von Antiquitäten aus der Zeit des Dritten Reiches eine Verherrlichung desselben verbunden sein soll, ist nicht ersichtlich. (...) Durch den Verkauf von Gegenständen einer bestimmten geschichtlichen Epoche wird diese in keiner Weise verherrlicht."

Dies gelte für das "Dritte Reich" ebenso, wie etwa für die "Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph I von Österreich" oder das "Zeitalter Friedrichs des Großen". Welch illustre Bühne für den ebenfalls von den Klenaus feilgebotenen "Marschallstab Hermann Görings"!

Was nun den Verkauf von "Judensternen" angeht und die damit verbundene Beleidigung für die gemordeten und die "gegenwärtig in der Bundesrepublik lebenden Juden", so "bemerkt" der Herr Oberstaatsanwalt Habersack, daß diese "jedenfalls mangels Strafantrag nicht verfolgbar" sei: "Ergänzend" zum Bescheid in erster Instanz fügt er bei, "daß in dem Verkauf einzelner Judensterne als Dokumenten der Zeitgeschichte keine Kundgebung von Mißachtung gegenüber lebenden jüdischen Mitbürgern und damit keine Beleidigung derselben gesehen werden kann."

Ob "Holocaust" wiederholt werden wird?

(-/26.1.1979/vu-hc/hgs)

Umweltchemikalien - eine hochexplosive Zeitbombe

Die Situation ist bedrohlicher als die Öffentlichkeit annimmt

Von Rudi Walther MdB

Berichterstatter im Haushaltsausschuß für das Bundesinnenministerium

Die Belastung unserer Umwelt und unserer Gesundheit durch Umweltchemikalien, die Gefährdung der Nachbarschaft von chemischen Fabriken durch einen Störfall, wie er sich in Seveso ereignet hat und die dauernde Einwirkung von Schadstoffen aus den Abgasen der Chemie- und anderer Industrieanlagen ist allzulange im Schatten der alles überlagernden Kernenergie Diskussion unbeachtet geblieben. Dabei häufen sich die Warnsignale. Die zeitlich letzten Signale kamen aus Burghausen (Oberbayern) und aus einer Molkerei in Südhessen. Mitte Oktober '78 schlug die IG Chemie-Papier-Keramik Alarm. Sie hatte festgestellt, daß der hochgiftige Stoff Pentachlorphenol in der Papier- und Zellstoffindustrie verwendet wird. Weder die Aufsichtsbehörde noch die dem Giftstoff ausgesetzten und geschädigten Arbeitnehmer wurden über die Gefährlichkeit informiert - immerhin ist Pentachlorphenol in seiner Giftigkeit dem Arsenik vergleichbar. Zwei Wochen später wurde berichtet, daß Untersuchungen aus Duisburg andeuten, daß Kinder mit erhöhtem Bleispiegel im Körper auf Grund der dortigen Bleibelastung in Intelligenztests signifikant schlechter abschnitten.

Sind dies nur Einzelfälle? Müssen solche Gefährdungen durch Chemikalien in Kauf genommen werden? Reicht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit schon aus? Inzwischen weiß man, daß 15 Prozent aller Krebserkrankungen bei Männern und fünf Prozent aller Krebserkrankungen bei Frauen auf berufliche Einwirkungen zurückzuführen sind, und das heißt, daß etwa 1,2 Millionen Einwohner der heutigen Bevölkerung der Bundesrepublik einmal an Krebs erkranken werden, der seine Ursache in krebserzeugenden Chemikalien hat.

Aber auch die Nachbarschaft von Industrieanlagen ist erheblich gefährdet, wie amerikanische Studien zeigen: In 139 Bezirken der USA, in denen die chemische Industrie überproportional vertreten ist, ist eine überdurchschnittliche Häufigkeit von Blasen-, Lungen- und Leberkrebs zu registrieren, die nicht anders als durch chronische Schadstoffemissionen zu erklären sind. In der Bundesrepublik sind solche epidemiologischen Untersuchungen zur Erstellung eines Krebskataster, wie es auch der Sachverständigenrat

für Umweltfragen fordert, existiert nur in den Ländern Hamburg und Saarland. Das heißt, die regionale Verteilung von Krebstodesfällen und die Verknüpfung mit ihren Ursachen läßt sich in der Bundesrepublik nicht ermitteln. Eine einzig bekannte Erhebung aus Nordrhein-Westfalen läßt das Ausmaß der Problematik erahnen. Danach sterben zum Beispiel die Menschen im Ruhrgebiet bei Bochum rund 1,6mal so häufig an Lungenkrebs wie in unbelasteten Gebieten. Die Erkenntnislücke wird auch bei der Erfassung der Schadstoffe deutlich. In der Verwaltungsvorschrift TA - Luft zum Bundesimmissionschutzgesetz sind Emissionsgrenzwerte lediglich für 180 Schadstoffe festgelegt; Luftuntersuchungen im Raum Köln ergaben aber über 1.000 Stoffe, die solcher Richtwerte bedürfen.

Ein anderes Beispiel ist Cadmium. Winzige Mengen dieses Metalls, das wir über die Luft und unsere Nahrung aufnehmen, sammeln sich im Körper; bis die Gesundheitsschäden nach zwanzig bis dreißig Jahren zum Ausbruch kommen, bedarf es nur täglicher Mikrogramm-Dosen. Schon heute kann man ausrechnen, daß zwei Prozent der Bevölkerung in Cadmium belasteten Gebieten im Alter von 50 Jahren mit chronischen Nierenschäden auf Grund der Cadmium-Aufnahme zu rechnen haben. Zu solchen Bedrohungen kommt die zunehmende Belastung durch Umweltchemikalien. Darunter versteht man Stoffe, die als Produkte wie PVC-Plastikmaterial, Styropor-Verpackung, Haarfärbemittel, Kosmetika, Textilien an den Verbraucher gelangen. Rund 63.000 Substanzen gelangen in Form solcher Produkte in die Umwelt, jährlich kommen mindestens 500 neu entwickelte Stoffe hinzu, ohne daß deren Wirkung auf den Menschen und die Umwelt auf Grund gesetzlicher Vorschriften überprüft worden wären, bevor sie in den Verkehr gebracht werden.

Bislang wurden lediglich 6.000 Substanzen in der Welt auf ihre Krebsgefährlichkeit überprüft. Tausend wurden davon als krebserzeugend eingestuft. Ohne eine durchgreifende gesetzliche Regelung und zusätzliche Anstrengungen in der Chemikalienforschung werden auch weiterhin Chemikalien erst nach jahrelangem Gebrauch als Krebserzeuger erkannt.

Die Liste läßt sich verlängern um zahllose Stoffe wie Vinylchlorid, das Ausgangsprodukt des PVC, das erst 40 Jahre nach Inangsetzen der Produktion hierzulande systematisch untersucht wurde und als Verursacher einer seltenen Leberkrebsart identifiziert wurde, oder Acrylnitril, Vorprodukt für Fasern wie Dralon oder Orlon, das erst 1977 nach zahlreichen Krebstodesfällen von Arbeitern, die mit der Herstellung beschäftigt waren, auf den Index der krebserzeugenden Substanzen kam. Als jüngstes

Beispiel wären zu nennen, die Halogenkohlenwasserstoffe, die sich Ende letzten Jahres als außerordentlich aggressive Krebserreger entpuppten, aber schon jahrelang als Benzinzusatzstoff, als weitverbreitetes Lösungsmittel und sogar als Einreibmittel gegen Rheumaerkrankungen verwandt wurden. Die Forschung begann erst jetzt, nachdem erste Schäden aufgetreten waren.

Ein geradezu typisches Beispiel hierfür geben auch die Holzschutzmittel: Jahrzehntlang sind pentachlorphenolhaltige Holzschutzmittel, wie "Xylamon" auch in unseren Innenräumen zum Schutz von Holzverkleidungen verwandt worden, ohne daß eine Prüfung der Giftigkeit - bei Aufnahme über den Atemweg - durch die Hersteller vorgenommen wurde. Erst 1973 stellte man in den USA die extreme Giftigkeit dieses Stoffes fest.

Umfassende Risikoanalysen sind aber auch notwendig für Anlagen, in denen mit giftigen und umweltgefährdenden Substanzen umgegangen wird. Nach der Chemiekatastrophe von Seveso hat man auch hierzulande das Risiko der chemischen Betriebe genauer unter die Lupe genommen. Eine Auflistung hochtoxischer Substanzen des Umweltbundesamtes ergab 150 Stoffe, die dem Seveso-Gift in seinem Gefährdungspotential nur wenig nachstehen, und allesamt in deutschen Chemiebetrieben auftreten. Für einen dieser Stoffe, das Phosgen, wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes vom TÜV-Rheinland eine Störfallanalyse durchgeführt. Das zwar noch umstrittene Ergebnis, daß ein Leck in einem der zahlreichen Phosgenbehälter der Chemieindustrie, in Ballungsgebieten den Tod von rund 2.000 Personen zur Folge hätte, macht das Risikopotential deutlich und Risikoanalysen, wie sie für die Kernenergieindustrie längst selbstverständlich sind, für die chemische Industrie notwendig.

Was not tut ist die Fortschreibung gesetzlicher Vorschriften in den Bereichen der Belastung durch Chemikalien und der Erlass einer Störfallverordnung, die Konzentration der Forschungsaktivitäten auf diese Bereiche. Hier soll 1979 ein vielversprechender Anfang gemacht werden.

Dies hat sehr wohl auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Hintergrund. Denn erst die genaue Kenntnis über die Wirkungsweise der Chemikalien und die präzise Bestimmung der noch ungefährlichen, tolerierbaren Einwirkungsmöglichkeit, schützt uns vor unnötigen und überflüssigen Umweltschutzaufgaben und -aufwendungen. Ist die Wirkungsweise und die Risikoschwelle unbekannt oder nicht hinreichend genau bestimmt, zwingt uns nämlich das Vorsorgeprinzip Aufwendungen und Maßnahmen in Richtung Null-Risiko zu treiben. Die Kenntnis des Risikos führt dagegen dazu, daß Aufwendungen, die nicht mehr zur wesentlichen Erhöhung des Umweltschutzes beitragen, unterbleiben und in notwendige Bereiche einfließen können.

(-/26.1.1979/va-he/hgs)